



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung  
und Jugend  
GZ: GB 2

Datum: 10. JAN. 2018

**Beschlusskontrolle zu A0180/16 (Sitzungsnummer: SR/022/2016)**  
Sicherung der kommunalen Bildungsberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Fortführung der kommunalen Bildungsberatung für den Zeitraum vom 1.4. bis zum 31.12.2016 im bisherigen Maße (4 Stellen) in Kooperation mit der Dresdner Volkshochschule sicherzustellen,
2. in dieser Zeit das Konzept der Dresdner Bildungsbahnen - Bildungsberatung insofern weiterzuentwickeln, dass dem Ausschuss für Bildung
  - a. durch den Projektträger bis zum 24. Mai 2016 ein Jahresbericht 2015 vorgelegt wird, der insbesondere folgendes enthält:
    - Beratungszahlen, auch telefonischer Beratungen
    - Kontakt- und Zugangswege zu Dresdner/-innen mit und ohne Migrationshintergrund
    - Organisation und Teilnahme an Veranstaltungen (auch geplante)
    - Erstellung von Informationsmaterialien über Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten (auch geplante).
  - b. bis 24. Mai 2016 die Bedarfe für eine kundenorientierte Öffentlichkeitsarbeit dargestellt werden, verbunden mit Vorschlägen, die sicherstellen, dass die Zielgruppen der Dresdner Bildungsbahnen - Bildungsberatung nachhaltig erreicht werden.
  - c. spätestens zur Sitzung am 9. August 2016 eine Selbstevaluation vorgelegt wird, die die Entwicklung des Projektes seit der Übernahme in die alleinige kommunale Förderung ab September 2014 aufzeigt. Der Bericht der Evaluation soll insbesondere folgendes enthalten:
    - einen Vergleich zur Projektarbeit unter ESF-Finanzierung bis August 2014,
    - eine Analyse der Rahmenbedingungen und der Sozialstruktur der Kundinnen und
    - Kunden und Hinweise auf ggf. Verbesserungs- und Korrekturbedarfe.

- d. bis 20. September 2016 in Abstimmung mit möglichen weiteren Beteiligten (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter) ein Konzept vorgelegt wird.
- wie die Dresdner Bildungsbahnen - Bildungsberatung zukünftig in der kommunalen Bildungs- und Berufsberatungslandschaft verankert werden sollen,
  - welche strukturelle Anbindung an die Stadt Dresden notwendig und sinnvoll ist,
  - wie eine Zusammenarbeit mit geplanten weiteren Beratungsangeboten in Dresden (wie Jugendberatungscenter, Infopunkt Migration) ausgestaltet werden kann und
  - wie Erkenntnisse aus der Arbeit der Dresdner Bildungsbahnen - Bildungsberatung zukünftig gewinnbringend in die Arbeit des künftigen Geschäftsbereiches Bildung einfließen können.
3. die Verlängerung über einen Mindestzeitraum von 5 Jahren unter Einbeziehung von Fördermittelprojekten von Bund und/oder EU zu prüfen und dem Stadtrat die Ergebnisse dieser Prüfung bis 31. Oktober 2016 vorzulegen.
4. Die notwendigen Mittel in Höhe von 180.000 Euro für den unter 1. genannten Zeitraum sind dem Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen aus dem Ergebnishaushalt 2015 der Landeshauptstadt Dresden zuzuweisen.

Entsprechend Finanzzwischenbericht 2015 ergeben sich bei der Landeshauptstadt Dresden voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 6.400 TEUR beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Diese sollen anteilig zur Deckung herangezogen werden.

Zuweisungen an den Eigenbetrieb Kita werden nicht in der geplanten Höhe benötigt, so dass die bereits eingeplante Deckung aus dem Ergebnishaushalt für die Finanzierung der Bildungsbahnen verwendet werden soll.“

**Zu Beschlusspunkt 1 bis 2 b):**

siehe Beschlusskontrolle vom 3. Mai 2016

**Zu Beschlusspunkt 2. c):**

siehe Beschlusskontrolle vom 22. August 2016

**Zu Beschlusspunkt 2. d):**

siehe Beschlusskontrolle vom 15. September 2017

**Zu Beschlusspunkt 3:**

Eine Fortführung der kommunalen Bildungsberatung wird seit 1. Januar 2017 (bis einschließlich 31. Dezember 2018) in modularisierter Form fortgeführt (siehe auch Anlage 1):

**1) Modul I: gebietsbezogene Vor-Ort-Beratung über ESF-Landesförderung**

Mit dem **Modul I** wird seit 1. November 2017 eine stadtgebietsbezogene Vor-Ort-Beratung unter dem Namen N.A.V.I. in den Fördergebieten Dresden-Johannstadt und Dresden-Friedrichstadt bereitgestellt. Eine Erweiterung um das Fördergebiet Dresden-Nord ist optional zu einem späteren Zeitpunkt (ab frühestens 2019) vorgesehen. Über die zugewiesenen ESF-Mittel lassen sich bis einschließlich 31. Oktober 2019 insgesamt eineinhalb Vollzeitstellen mit jeweils 0,75 VZÄ je Fördergebiet realisieren. Gegenwärtig ist für den Doppelhaushalt 2017/2018 das Modul I bis einschließlich 31. Dezember 2018 vertraglich geregelt. N.A.V.I. ist dabei Bestandteil der am 26. Januar 2017 durch den Dresdner Stadtrat bestätigten gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte (GIHKs) und wird für zwei Jahre über die ESF-Landesrichtlinie „Nachhaltige soziale

Stadtentwicklung“ des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren in Kooperation mit dem Stadtplanungsamt gefördert.

## 2) Modul II: Orientierungsberatung über Fachförderrichtlinie Sozialamt

Subsidiär zu Modul I wird seit dem 1. Januar 2017 bis einschließlich 31. Dezember 2018 mit dem **Modul II** parallel zu N.A.V.I. eine stadtweite Orientierungsberatung angeboten. Die Orientierungsberatung agiert einerseits über die durch N.A.V.I. abgedeckten Gebiete hinaus und berät andererseits die Zielgruppen, die mit der gebietsbezogenen Vor-Ort-Beratung ggf. nicht erreicht werden. Für das Modul II wird über die Fachförderrichtlinie des Sozialamtes im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 61.200,00 Euro gewährt, wodurch für den Förderzeitraum insgesamt zwei Personalstellen je 0,5 VZÄ in Höhe von 59.000,00 Euro sowie Sachkosten in Höhe von 2.200,00 Euro gefördert werden. Eine Weiterfinanzierung der Orientierungsberatung über das Jahr 2018 hinaus ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgeschlossen.

Weitere Fördermöglichkeiten zur Sicherung der kommunalen Bildungsberatung nach Auslaufen der beiden oben genannten Finanzierungssäulen bestehen gegenwärtig nicht.

### Zu Beschlusspunkt 4.

siehe Beschlusskontrolle vom 15. September 2017

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Anlage:

Abbildung: aktualisierte Darstellung der modularisierten kommunalen Bildungsberatung in der Landeshauptstadt Dresden seit 01. Januar 2017

## Anlage

**Abbildung: aktualisierte Darstellung der modularisierten kommunalen Bildungsberatung in der Landeshauptstadt Dresden vom 01. Januar 2017 bis vorerst 31. Dezember 2018**

